

Ohne Einverständnis der Eltern geht es nicht

Text: Sophia Reddig, Foto: Volker Nies

Rechtsanwalt Frank Hartmann beantwortet Fragen rund um das Vereinsrecht

PETERSBERG

Viele Vereine klagen über fehlenden Nachwuchs. Wir haben Frank Hartmann (57), Rechtsanwalt für Arbeitsrecht und Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht aus Petersberg, dazu befragt, welche Rechte und Pflichten Jugendliche haben, die sich in einem Verein engagieren – oder sogar selbst einen gründen wollen.

Wie gründet man einen Verein?

Grundsätzlich gibt es zwei Arten von Vereinen: Den rechtsfähigen, der auch in das Vereinsregister eingetragen wird, und den nicht rechtsfähigen Verein. Der größte Unterschied ist, dass die Mitglieder eines rechtsfähigen Vereins nicht mit ihrem Privatvermögen für den Verein haften können. Einen nicht rechtsfähigen Verein kann jeder gründen, der ein weiteres Vereinsmitglied dafür begeistern kann. Bei einem rechtsfähigen Verein benötigt der Gründer mindestens sechs weitere Mitglieder.

Und wohin wendet man sich am besten?

Der Gründer eines rechtsfähigen Vereins sollte sich zuerst beim Amtsgericht darüber informieren, welche Unterlagen dort genau eingereicht werden müssen, um den Verein in das Register einzutragen. Dazu gehören beispielsweise eine Satzung, die Benennung eines Vorstands und beglaubigte Unterschriften.

Dürfen das auch Jugendliche?

Ja, auch Jugendliche dürfen einen Verein gründen, denn der Gesetzgeber fasst alle Menschen im Alter zwischen 7 bis 18 Jahren als „begrenzt geschäftsfähig“ zusammen. Allerdings brauchen Jugendliche bei der Vereinsgründung das Einverständnis der Eltern. Dieses kann aber auch nachtragend erteilt werden. Ich würde es

Jugendlichen jedoch nicht empfehlen, selbst einen Verein zu gründen.

Warum nicht?

Gerade in der Region Fulda gibt es so viele Vereine, dass sich ganz sicher einer finden lässt, der den Interessen eines Jugendlichen entspricht. Und wenn derjenige nicht beitreten mag, weil er sich beispielsweise nicht mit den anderen Vereinsmitgliedern versteht, gibt es sicherlich im Nachbardorf oder zwei Orte weiter einen passenden Verein.

Angenommen, ich finde keinen passenden Verein für meine Interessen. Was habe ich für Alternativen?

Nicht immer macht es Sinn, überhaupt einen Verein zu gründen. Die Menschen können sich ja auch ohne Verein regelmäßig treffen, um beispielsweise einem Hobby nachzugehen. Sinnvoll ist es beispielsweise meistens erst, wenn der Verein als gemeinnützig eingestuft wird und Fördergelder beantragen kann.

Wer haftet, wenn Jugendliche andere Jugendliche betreuen?

Grundsätzlich geben die Erziehungsberechtigten ihre Aufsichtspflicht an den Verein – vertreten durch den Vorstand – ab, wenn sie ihre Kinder für Gruppenstunden, Zeltlager und ähnliches anmelden. Der Verein wiederum kann diese Pflichten auch an einen Minderjährigen abgeben, haftet aber unter Umständen, wenn etwas passieren sollte und der Betreuer einen Fehler gemacht hat. Dennoch muss der Jugendliche eine gewisse Reife haben und auch dazu befähigt sein, diese Verantwortung zu übernehmen, beispielsweise durch Schulungen.

